

An einen Haushalt. Österreichische Post AG.
Info. POST ENTGELT bezahlt.

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Bockfließ
3. Folge Dezember 2010



Inhalt:

Aktuelles und Info	Seite 3	Aus den Gemeinderatssitzungen	Seite 8
Rotes Kreuz	Seite 10		
Vorsorgepaket	Seite 11	Region um Wolkersdorf	Seite 12
Veranstaltungskalender 2010	Seite 14	Jubilare 2011	Seite 15
Projekt Wald-Wasser	Seite 19	Sonntagsdienst der Ärzte	Seite 20



Geschätzte Damen und Herren, liebe Jugend!

Neuerlich neigt sich ein Jahr zu Ende. Trotz der hereinbrechenden und anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise und den damit verbundenen Finanzierungsengpässen wurde in Bockfließ eine Reihe von Maßnahmen verwirklicht. Der Wolkersdorferweg konnte komplett erneuert bzw. saniert werden und in der Hauptstraße Richtung Auersthal wurde die gesamte Fahrbahn und alle Gehsteige zur Gänze neu gebaut. Die Einbauten wie Kanal, Einlaufbauwerke, Kabel, und anders mehr wurden erneuert bzw. angepasst.

Besonders erfreulich ist das in Bockfließ rege Vereinsleben und das positive Zusammenwirken. Es ist daher all jenen zu danken, die in welcher Art auch immer, zum Beispiel in der Freiwilligen Feuerwehr oder dem Verschönerungsverein, und in all den anderen Vereinen und auch jenen Gruppen ohne Vereinsstruktur, die Gemeindeaufgaben im abgelaufenen Jahr tatkräftig unterstützt haben. Dank gilt auch jenen, die Ideen, Anregungen aber auch Kritik, an uns herangetragen und damit die Leistungen der Gemeinde verbessert werden konnte.

Es ist auch für Ihr Verständnis zu danken, das Sie der Arbeit der gesamten Gemeindepersonals, des Gemeinderates und uns entgegen gebracht haben.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und vor allem gesundes „Neues Jahr 2011“.

Ihr Bürgermeister

Josef Summer

Ihr Vizebürgermeister

Ing. Albert Wannemacher

P.S.: Ich bedanke mich bei Herrn Dipl. Ing. Ernst Kisser für das Foto auf dem Titelblatt.

Impressum: Eigentümer (Medieninhaber), Herausgeber und Verleger:
Marktgemeinde Bockfließ
Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel): Bürgermeister Josef Summer,
2213 Bockfließ

Aktuelles

Jahreskalender 2011

Der Jahreskalender für das Jahr 2011, Informationsmaterial über Abfalltrennung und eine Rolle gelber Säcke wurden bereits zugestellt. Falls Sie die Gemeindearbeiter noch nicht erreicht haben, ersuche ich Sie, den Kalender und die gelben Säcke bis Mitte Jänner 2011 im Gemeindeamt oder am Müllsammelplatz abzuholen.

Der Müllsammelplatz ist geöffnet am Donnerstag, 30.12.2010, ab 9 Uhr (Jahresausklang) und Samstag, 15.1.2011, 9:00 – 11:00 Uhr.

Ich bedanke mich bei den Bockfließ-Betrieben, die durch ihre Werbeeinschaltung im Jahreskalender einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung leisten.

Postamtschließung



Nachdem die Postfiliale in Bockfließ geschlossen wurde und die örtliche Raiffeisenbank seitens der Post nicht als Postpartner akzeptiert wurde gibt es in Bockfließ leider keine Postfiliale mehr.

Die Postgeschäfte werden laut Auskunft der Österreichischen Post AG von der Postfiliale Auersthal übernommen.

Postfiliale Auersthal:
2214 Auersthal, Hauptstraße 99
Tel.: 05 7767-72214

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr: 8:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:30 h
Dienstag: 13:00 – 17:30 h

Kranz beim Kriegerdenkmal

Wir danken der Gärtnerei Fellner für die Kranzspende zu Ehren der Gefallenen der beiden Weltkriege anlässlich Allerheiligen.

Christbaum vor dem Gemeindeamt

Der Christbaum vor dem Gemeindeamt wurde von Frau Claudia Hietz (Brückl), Am Platz 3 gespendet. Ein herzliches Dankeschön!

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/2011 in Höhe von € 130,-- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 2. Mai 2011 beantragt werden.

Als Einkommensgrenzen (Brutto) gelten die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG. Diese betragen für

Alleinstehende:	€ 783,99
Ehepaare und Lebensgemeinschaften:	€ 1.175,45
• Erhöhung der Grenze für jedes Kind um:	€ 120,96
• Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um:	€ 385,68

Da Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld und von AMS-Leistungen (Arbeitslosengeld u. Notstandshilfe) pro Jahr statt 14 nur 12 Bezüge haben, gelten für diesen Personenkreis die folgenden Richtsätze:

Alleinstehende:	€ 914,13
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften:	€ 1.370,57
• Erhöhung der Grenze für jedes Kind um:	€ 141,04
• Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um:	€ 456,44

Wir nehmen Ihre Anträge im Gemeindeamt gerne entgegen.

Sollten ab 1. Jänner 2011 die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG angehoben werden, entnehmen Sie bitte die Beträge dem Aushang an der Anschlagtafel.

Christbaumabholung

Die Christbäume werden am Montag, 17. Jänner 2011 abgeholt. Stellen Sie bitte die Bäume ab 07:00 Uhr, vom Schmuck und Lametta befreit, vor das Haustor.

Winterdienst auf den Straßen

Der NÖ Straßendienst gibt bekannt, dass auf Grund des frühen Wintereinbruches zu erwarten ist, dass auf den derzeitigen Straßen mit Salzstreuung vorübergehend auf Splittstreuung umgestellt werden muss.

Begründet wird dies mit Salzlieferproblemen im gesamten EU-Raum.

Um die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen durch unsere Gemeindearbeiter ungehindert durchführen zu können, bitte ich Sie, bei Schneefall Ihr Fahrzeug auf Eigengrund zu parken.

Gehsteige bei Schnee und Glätteis

Die Marktgemeinde Bockfließ möchte alle Haus- und Grundbesitzer daran erinnern, dass die Gehsteige von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen sind. Dies ist in der Straßenverkehrsordnung 1960, § 93, Abs.1 festgehalten. Diese besagt, dass alle Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass die Gehsteige entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee- und Eisglätte bestreut werden müssen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Diese Verpflichtung trifft alle Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden und sonstigen Baulichkeiten, weiters die Eigentümer aller nicht verbauten Grundstücke im Ortsgebiet, die nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt sind.

Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2011/12 mit anschließendem Elternabend findet am **24. Februar 2011** um 18.00 Uhr im Kindergarten statt.

Thema: 2 ½ jährige Kinder in der Familien- gruppe – ein Miteinander!

Stellung 2011

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001, BGBl. Nr. 146/2001, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des Geburtsjahrganges 1993 der Stellung zu unterziehen.

Für den Bezirk Mistelbach und zwar für die Gemeinden Bockfließ, Großengersdorf, Groß- ebersdorf, Hochleithen, Kreuttal und Kreuzstetten ist der Stellungsbeginn am 3. Mai 2010 in St. Pölten, Heißstraße 17, neben dem Kommandogebäude Feldmarschall Heß.

Information an Hundehalter

Seit Anfang dieses Jahres müssen alle Hunde, die in Österreich gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sein (aufgrund einer Bestimmung im Tierschutzgesetz).

Falls Sie einen Hund halten, er jedoch nicht in der Heimtierdatenbank des Bundes gemeldet ist, kann dies unterschiedliche Gründe haben:

Ihr Hund ist noch nicht mit einem Mikrochip gekennzeichnet (und in Folge auch noch nicht amtlich registriert) worden. Lassen Sie daher Ihren Hund von einem Tierarzt/einer Tierärztin kennzeichnen. Der Mikrochip wird mittels einer Injektionsnadel unter die Haut gesetzt und ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Ihr Tierarzt/ihre Tierärztin kann auch die amtliche Meldung veranlassen – geben Sie ihm/ihr dazu die benötigten Daten des Hundehalters (+ evtl. des Eigentümers) und des Hundes bekannt.

Sie haben Ihren Hund bereits vom Tierarzt/von der Tierärztin kennzeichnen und in einer privaten Hundedatenbank (Animal Data, Pet Card oder ifta) registrieren lassen. Ist dies bereits vor längerer Zeit geschehen, fehlen jedoch notwendige Daten für eine amtliche Registrierung (z. B. Geburtsdatum, Ausweisart und -nummer des Halters). Ihre Daten konnten daher bisher von diesen genannten Datenbanken noch nicht an die Heimtierdatenbank weitergeleitet werden.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Tierarzt/Ihrer Tierärztin, bei Ihrer Gemeinde oder bei der

Bezirkshauptmannschaft, ob Ihr Hund bereits amtlich registriert ist!

Für eine Ergänzung Ihrer Daten für eine amtliche Registrierung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ergänzung der Daten durch Ihren Tierarzt/Ihre Tierärztin. Er/sie veranlasst in Folge die amtliche Registrierung und folgt Ihnen eine Registrierungsbestätigung aus.
- Eine Datenergänzung können Sie auch selbst auf einer Homepage der privaten Datenbanken Animal Data, Pet Card und ifta durchführen. Mit dem von der Datenbank übermittelten Änderungscode erhalten Sie Internetzugang (kostenlos);
- Registrierung bei Ihrer Gemeinde/beim Magistrat direkt in der Heimtierdatenbank (es werden diesbezüglich keine Gebühren oder Abgaben eingehoben);
- Registrierung bei der Bezirkshauptmannschaft (Anmerkung: dies ist kostenpflichtig, eine Bundesgebühr und eine Verwaltungsabgabe werden eingehoben);

Wer seinen Hund nicht kennzeichnen und registrieren lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Grundsteuerbefreiung - Aufhebung

Der Landtag von Niederösterreich hat die Aufhebung des § 17 NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 beschlossen. Damit entfällt die Möglichkeit der (teilweisen) Grundsteuerbefreiung ab 1. Jänner 2011.

Bestehende Befreiungen sind von dieser Änderung nicht betroffen und laufen unverändert weiter.

Für Wohnhausneubauten, für die eine Zusicherung für ein Wohnbauförderungsdarlehen erteilt wurde und bis 30. Dezember 2010 die Fertigstellungsmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegt, besteht die Möglichkeit, um Grundsteuerbefreiung anzusuchen.

Hochwasserschutz, Rückstauklappe

Anlässlich eines Informationsabends hat Dipl. Ing. Kraner in seinem Vortrag die Rückstauproblematik der Hausanschlüsse und ihre Ursache erklärt. Hier ein Auszug aus dem genannten Vortrag:

- Die Mischwasserkanalisation wird hydraulisch auf ein 15-minütiges Starkregenereignis mit einer Auftretungswahrscheinlichkeit von 1 Jahr ausgelegt.
- Mischwasserkanäle sind nicht geeignet zur Oberflächenwasserableitung von auftretenden Hochwasserereignissen höherer Jährlichkeit.
- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Rückstau im Mischwasserkanalnetz auftreten kann (Verstopfung, Pumpenwerk-Ausfall,...)
- Anzunehmende Rückstauenebene ca. 10 cm über Straßenniveau
- Lt. Bautechnikverordnung ist jeder Liegenschaftseigentümer mit Kanalanschluss verpflichtet, Anschlüsse unter der Rückstauenebene in geeigneter Weise gegen Rückstau zu sichern.

Niederösterreichische Bautechnikverordnung § 35 Anlagen für Abwässer

(1) Ableitungsanlagen müssen so bemessen und hergestellt werden, dass Abwässer technisch einwandfrei, gefahrlos sowie störungsfrei abgeleitet werden und die Anlagen überprüft und gereinigt werden können.

(2) Falleleitungen für Schmutzwässer müssen mit einem für die Entlüftung wirksamen Querschnitt über Dach geführt werden.

(3) Bei Einleitung der Abwässer in eine öffentliche Kanalanlage sind alle Entwässerungsgegenstände (z.B. Klosett, Waschbecken), die unterhalb der Rückstauenebene liegen, gegen Rückstau so zu sichern, daß oberhalb der Rückstauenebene anfallende Abwässer – auch im Falle eines Rückstaus – in das öffentliche Kanalnetz abfließen können.

NOVELLE ZUR NÖ BAUORDNUNG 1996 WURDE BESCHLOSSEN

§ 10 Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland

Aufgrund einer Grundbuchsnovelle und weiterer Folgegesetze sind Planunterlagen beim Grundbuch künftig nur in elektronischer Form vorzulegen bzw. zu übermitteln. Dieser Umstand wird dahingehend Rechnung getragen, dass der Verfasser der Planunterlagen eingereichte Urkunden in elektronischer Form in umwandelbarer Weise beizufügen hat.

§ 12 Grundabtretung für Verkehrsflächen

Grundflächen, die an die Gemeinde unentgeltlich abgetreten werden mussten, jedoch nunmehr die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird, sind dem jetzigen und nicht dem damaligen Grundeigentümer rück zu übertragen. Damit wird vermieden, dass im Fall von zwischenzeitigen Eigentumsübertragungen eine Grundfläche zwischen der Verkehrsfläche und dem Grundstück allenfalls einem Dritten übertragen werden müsste.

§ 14 Bewilligungspflicht von Windrädern

Als neuer bewilligungspflichtiger Tatbestand wird das Aufstellen von Windrädern, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen (Windräder mit einer Engpassleistung von weniger als 20 kW), künftig einer baurechtlichen Bewilligungspflicht unterworfen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Aufstellen oder Anbringen von Windrädern unter Berücksichtigung und Wahrung von Anrainerinteressen erfolgt.

§ 15 Anzeigepflichtige Vorhaben

Carports (überdachte Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge, die an höchstens einer Seite abgeschlossen sind) sind künftig nurmehr anzeigepflichtig, wenn die Nachbarn der beabsichtigten Bauführung zustimmen. Ein Bewilligungsverfahren kann in diesen Fällen entfallen.

§ 17 Anzeigenfreie Vorhaben

Der Katalog der anzeigenfreien Vorhaben wurde erweitert. So sind Geräterhütten und Gewächshäuser mit einer Grundrissfläche bis zu 10 Metern und einer Gebäudehöhe bis zu 3 Metern auf Grundstücken im Bauland außerhalb von Sicherheitszonen anzeigenfrei. Es darf maximal eine derartige Geräterhütte bzw. Gewächshaus auf einem Grundstück aufgestellt

werden, und sie darf nicht im vorderen Bauwisch platziert werden. Ebenso sind Solaranlagen und TV-Satellitenanlagen, sowie Pergolen, Brauchtumseinrichtungen (z. B. Mai- und Weihnachtsbäume), Grabsteine und Schwimmbadabdeckungen bis zu einer Höhe von 1,5 Metern außerhalb von Schutzzonen anzeigenfrei.

§ 18 Planerverantwortlichkeit

Klarstellung, dass die Verfasser von bautechnischen Unterlagen (Baupläne etc.) unabhängig von behördlichen Überprüfungen für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich sind.

§ 41, § 64 Abstellplätze – Abstellplatzausgleichsabgabe

Die Tendenz zu immer größeren Personenkraftfahrzeugen in den letzten Jahren erfordert, dass die Mindestbreite von Abstellplätzen auf 2,50 x 5 Meter vergrößert wird. Damit soll einnutzungssicheres Ein- und Ausparken und ein möglichst bequemes Aus- und Einsteigen ermöglicht werden. Insbesondere für Familien und Personen mit eingeschränkter Mobilität ist dies von Bedeutung. In diesem Sinne werden auch die Bestimmungen für die Stellplatzausgleichsabgabe adaptiert.

§ 53 Höhe der Bauwerke

Die bisherige Bestimmung hat in der Praxis oftmals dazu geführt, dass die in Bebauungsplänen festgelegte Höhenbeschränkung unterlaufen wurde. Damit konnte die Gestaltungswirkung der Bauklassen unterlaufen werden. Somit war die Vorhersehbarkeit der Wirkung von Baukörpern nicht mehr gegeben. Nunmehr soll klargestellt werden, dass die Anzahl der Hauptgeschoße nur um ein Geschoß die Zahl der jeweiligen Bauklasse überschreiten darf. Ebenso soll der Bauwerber die Möglichkeit haben, an der von der öffentlichen Verkehrsfläche abgewandten und meist kaum einsehbaren Gebäudeseite im eingeschränkten Ausmaß von der festgelegten Bauklasse abzuweichen. Weiters sind Erleichterungen hinsichtlich der baulichen Ausnutzung der Bauplätze bei Hanglagen damit verbunden.

§ 54 Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan

Die Neufassung dieser Bestimmung soll der Verwaltungsvereinfachung sowie der Verständlichkeit dienen und damit den in der Praxis anfallenden Verwaltungsaufwand

reduzieren. Die Bestimmung regelt die Bebauung in Bereichen, in denen kein Bebauungsplan in Geltung steht. Für diesen Bereich ist es erforderlich, die Bebauung der näheren Umgebung des Baugrundstückes festzustellen, zumal durch diese Bestimmung keine Beurteilung der gestalterischen Einfügung des Hauptgebäudes in ihre Umgebung (dies regelt der so genannte „Ortsbildparagraph“) stattzufinden hat. Der so genannte Bezugsbereich wird mit dem Umkreis von 100 Metern des Baugrundstückes festgelegt. Innerhalb dieses Bezugsgebietes soll nach der überwiegend herrschenden faktischen Bebauung ein im Wesentlichen einheitliches, zusammenhängendes Ganzes gebildet werden. Durch die Festlegung dieses Bereiches ist sowohl für den Bauwerber und Planer, aber auch für die Baubehörde eine wesentliche Reduzierung des Arbeits- bzw. Ermittlungsaufwandes verbunden. In diesem Bezugsbereich ist an Hand der bewilligten Hauptgebäude die jeweils abgeleitete Bebauungsweise sowie Bauklasse festzustellen und die Anzahl der einzelnen abgeleiteten Bebauungsweisen und Bauklassen zu ermitteln. Die Feststellung der abgeleiteten Bebauungsweisen und der abgeleiteten Bauklassen kann immer nur an Hand der Hauptgebäude erfolgen, da nur durch diese die Bebauungsweisen und die Bauklassen umgesetzt werden können. Mitunter besteht für den Bauwerber ein Wahlrecht auch eine niedrigere als die abgeleitete Bauklasse zu wählen, wenn die Feststellung der Mehrheit von bewilligten abgeleiteten Bebauungsweisen oder abgeleiteten Bauklassen in der Umgebung nicht möglich ist. Maßgeblich dabei ist, dass der Lichteinfall unter 45 Grad auf bewilligte Hauptfenster auf den Nachbargrundstücken nicht beeinträchtigt wird.

§ 56 Gestaltung von Bauwerken

Der so genannte „Ortsbildparagraph“ wurde komplett neu gefasst. Maßgeblich für die Bewilligungsfähigkeit von Bauwerken ist, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der gebauten Struktur und der Gestaltungscharakteristik bestehender Bauwerke im Bezugsbereich beibehalten wird. Es liegt in der Hand des beauftragten Planers, durch eine ganzheitlich überlegte Gestaltung und Planung ein in Summe ausgewogenes Verhältnis zu erreichen. Der Bezugsbereich knüpft an die sichtbare Umgebung mit dem Erfordernis der Wahrnehmbarkeit der Kriterien zur Einschränkung der Größenausdehnung an. Bei

besonders ortsbildwirksamen Bauwerken, wie Veranstaltungsgebäude, Vergnügungsstätten etc. ist besondere Sensibilität an den Tag zu legen und auf das regionalspezifische, sowie bau- und kulturhistorische Erscheinungsbild Bedacht zu nehmen. Im Bereich eines Bebauungsplanes reduziert sich die Prüfung auf jene Kriterien, die von der Festlegung im Bebauungsplan nicht betroffen sind.

§ 62 Wasserentsorgung

Die Änderung umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche. Einerseits wird klar gestellt, dass ein Grundstück (z. B. Vorgarten), das zum selben Grundbuchkörper wie das Grundstück gehört, auf dem das anschlusspflichtige Gebäude steht, nicht die Anschlussverpflichtung an den öffentlichen Kanal hindern kann. Zur Klarstellung soll nunmehr auf den in der NÖ Bauordnung üblichen Begriff des Grundstückes abgestellt werden, zumal Baugrundstücke auf Grund verschiedener baurechtlicher Vorgaben unmittelbar an die sie aufschließenden öffentlichen Verkehrsflächen angrenzen müssen. Weiters wird klar gestellt, dass auch für jene Grundstücke, welche über ein Fahr- und Leitungsrecht mit der öffentlichen Verkehrsfläche verbunden sind, die Anschlussverpflichtung gilt.

§ 64 Ausgestaltung von Abstellanlagen

Der Anteil von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr ist ständig im Steigen begriffen und soll auch forciert werden. Notwendig dafür ist, ein ausreichendes Netz an Ladestationen. Aus diesem Grund wird normiert, dass bei der Neuerrichtung von öffentlich zugänglichen Abstellanlagen mit mehr als 50 Stellplätzen dafür Vorsorge getroffen werden muss, dass pro zehn Stellplätzen zumindest ein Stellplatz mit einer Ladestation für Elektromotorräder und Elektroautos ausgestattet werden kann. Für die konkrete Umsetzung bzw. Errichtung von Ladestationen ist eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015 vorgesehen.

§ 69 Bebauungsplan

Neben den schon bestehenden Möglichkeiten im Rahmen des Bauverfahrens soll bereits im Bebauungsplan die Möglichkeit bestehen, Zonen auszuweisen, in denen eine Versickerung von Niederschlagswässern in einem anzugebenden Ausmaß eingeschränkt oder untersagt wird. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass einerseits in Gebieten aufgrund ihrer geologischen Beschaffenheit eine Versickerung verhindert werden soll bzw.

dass die Einleitung von Niederschlagswässern in einen Kanal eingeschränkt oder verboten wird, wenn dieser über keine zusätzlichen Aufnahmekapazitäten verfügt.

Quelle: Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landesinnung Bau, Angaben ohne Gewähr.

Nespresso-Kapseln



Sammlung von Nespresso – Kaffeekapseln im Altstoffsammelzentrum Bockfließ

Kaffee-Genuss in Kapselform wird bei den NiederösterreicherInnen immer beliebter. Durch den erhöhten Kaffeekonsum steigen auch die Kapselmengen, die bisher nur im Restmüll entsorgt wurden. Ab sofort werden im Altstoffsammelzentrum (ASZ) Bockfließ Alu-Kaffeekapseln von Nespresso kostenlos übernommen und wiederverwertet.

Ab sofort werden Alu-Kaffeekapseln im ASZ Bockfließ kostenlos übernommen und einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt. Gesammelt werden Nespresso-Kaffeekapseln aus reinem Aluminium, ein wertvoller Rohstoff, der zu 100% beliebig oft wiederverwertet werden kann.

Die im ASZ sortenrein gesammelten Kapseln werden mittels Sammeltransportlogistik zu einem Verwertungsbetrieb gebracht, der die Abtrennung des Aluminiums von Kaffeerückständen durchführt. In Aluminiumhütten wird das gewonnene Aluminium zu Alugussprodukten wiederverwertet und die angefallenen Kaffeerückstände werden kompostiert und als Bodenverbesserer ökologisch sinnvoll eingesetzt.

Aus den Gemeinderatssitzungen

Sitzungen vom 19. Oktober und
14. Dezember 2010

Mittagessen Schule und Kindergarten

Mittagessen schulische Nachmittagsbetreuung

Für das Mittagessen wird seit Beginn der schulischen Nachmittagsbetreuung im September 2006 von den Gasthäusern der Betrag von EUR 3,50 pro Portion an die Gemeinde verrechnet. Dieser Betrag wird von der Gemeinde den Eltern vorgeschrieben.

Die Gasthäuser, die das Mittagessen anliefern, haben in den Sommerferien die Gemeinde informiert, dass sie ab September 2010 aufgrund der gestiegenen Kosten für Wareneinkauf und Energie und Löhne den Betrag pro Portion auf EUR 3,80 erhöhen müssen.

Da bei der Anmeldung der Kinder der Preis von 3,50 je Portion bekanntgegeben wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, die Preisanpassung erst bei der nächsten Änderungsmöglichkeit der Betreuungszeiten (mit 01.02.2010) durchzuführen und die Differenz bis dahin zu übernehmen.

Die Kosten für Säfte, Geschirrspülmittel, Personalkosten für Mithilfe bei der Essensausgabe und Küchenreinigung werden auch weiterhin nicht an die Eltern weitergegeben. Weiters beschloss der Gemeinderat eine jährliche Preisanpassung (Wertsicherung) auf Basis des Verbraucherpreisindex.

Mittagessen im Kindergarten

Der Preis für das Mittagessen im Kindergarten, der an die Eltern verrechnet wird, beträgt seit dem Jahr 1996 EUR 2,18 pro Portion. Dieser Betrag ist bei weitem nicht kostendeckend. Es musste daher eine Anpassung auf EUR 3,30 erfolgen – 50 Cent weniger als für die Volksschulkinder, da die Portionen kleiner sind. Weiters wurde eine jährliche Preisanpassung (Wertsicherung) auf Basis des Verbraucherpreisindex beschlossen.

Radweg Dampfross Drahtesel

Der Radweg Dampfross und Drahtesel führt von Strasshof nach Deutsch-Wagram über einen Erdweg in der KG Wendlingerhof. Damit der Weg mit dem Rad befahrbar ist, müsste dieser Teilabschnitt in einer Länge von 410 Meter befestigt werden.

Kostenschätzung der Abteilung Güterwege:
ca. € 36.000 inkl. UST

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das genannte Projekt von der Marktgemeinde Bockfließ ausgeführt wird unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinden Strasshof und Deutsch-Wagram je mit einem Drittel der nicht geförderten Baukosten beteiligen.

Weg von Strasshof nach Bockfließ Wendlingerhof

Der Gemeinderat hat beschlossen, für 2011 ein Güterwegsprojekt zu starten um die Asphaltierung von 1100 m² der Gemeindestraße zwischen Strasshof und der Siedlung Wendlingerhof bis zur Ausfahrt der Schottergrube zu ermöglichen.

Durch entsprechende Förderung und eine private Beteiligung an den Kosten wird der Anteil, den die Marktgemeinde Bockfließ zu tragen hat voraussichtlich ein Viertel der Gesamtkosten betragen

Das Teilstück im Ausmaß von 220m², welches bereits jetzt von der Schotterstraße nach Strasshof führt, wurde bereits asphaltiert, um eine Befahrbarkeit zu gewährleisten. Die Umsetzung im Rahmen eines Güterwegprojektes wäre aufgrund der Vorlaufzeit nicht möglich gewesen. Die Kosten haben € 7526 betragen und wurden von der Firma Schönkirchner Kies vorfinanziert. Die Firma Schönkirchner Kies übernimmt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bürgermeister 50% der Kosten.

Schulische Nachmittagsbetreuung

In einem Schreiben der NÖ Landesregierung vom Juni 2010 wurde eine Erhöhung der

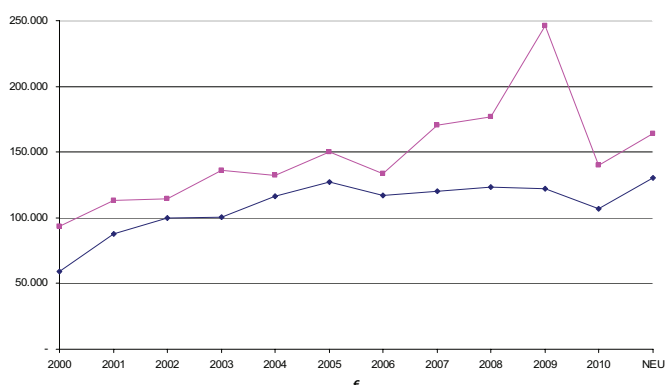
Elternbeiträge angeregt von derzeit EUR 80,-- auf EUR 88,-- pro Monat, wenn ein Kind 5 Tage in der Woche die schulische Nachmittagsbetreuung besucht. Dieser Betrag ist angelehnt an die Bundesschulen. Diese haben bereits vor einiger Zeit den Höchstbeitrag auf EUR 88,-- erhöht.

Diese Anpassung aufgrund der gestiegenen Kosten beschlossen und wird mit der nächsten Änderungsmöglichkeit der Betreuungszeiten umgesetzt.

Wassergebühren

Aufgrund der mangelnden Kostendeckung im Bereich Wasser müssen die Gebühren angepasst werden.

Wasser: Einnahmen und Ausgaben



Es wurde daher beschlossen, den Preis für 1m³ Wasser von derzeit € 1,38 entsprechend der Inflation seit der letzten Anpassung auf € 1,58 anzupassen, sowie eine Wertsicherung durch eine jährliche Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex durchzuführen. Ebenso wird die jährliche Bereitstellungsgebühr auf € 16/m³ Zählerdurchflussleistung (€ 48/3m³) angepasst.

Turnsaalmiete

Nachdem alle Mietverträge der Marktgemeinde mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert sind und die Turnsaalmiete seit ihrer Einführung nicht angepasst wurde, wurde hier eine Anpassung auf €14,10 je Stunde, sowie eine Wertsicherung beschlossen.

Rotes Kreuz

Die Ortsstellenleiterin des Roten Kreuz, Frau Maria Mauser, ersucht um Weiterleitung der folgenden Information:

Das Rote Kreuz Wolkersdorf bedankt sich auch 2010 wieder herzlich für die gute Zusammenarbeit bei den Gemeinden und deren Bürger.

Besonders bedanken möchten wir uns bei allen kleinen und größeren Spenden und für die regelmäßigen Unterstützungen (Mitgliedsbeitrag).

Seit rund drei Jahren gibt es beim Roten Kreuz „First Responder“ zu deutsch „Erst-Helfer“. Das sind Rot-Kreuz-Sanitäter die privat zu Notfällen in ihrer nächsten Umgebung kommen, wenn nicht gleich ein Rettungswagen zur Verfügung steht.

Bei Herzinfarkt, Krampfanfall, Bewusstlosigkeit oder schweren Stürzen entscheiden Minuten über Leben oder Tod! Die Erst-Helfer sind mit Notfallrucksäcken ausgestattet, die wir z. B. mit Ihren Spendengeldern ankaufen konnten.

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind auch 2010 wieder 5x für Sie um die Erde gefahren, ca. 250.000 km, rund 6.000 Transporte – davon ca. 1.000 Noteinsätze, die 220x vom Notarztwagen und 25x vom Hubschrauber unterstützt wurden.

Weiters **bietet die Ortsstelle Wolkersdorf auch 2011 wieder für jeden etwas:**

- **Sanitätskurse, Erste Hilfe Kurse** (Grundkurs), **Kindernotfallkurse** und **Kurse für den Führerschein**
- **Betreutes Reisen**
- **Jugendgruppe** vom Roten Kreuz,
- **Selbsthilfegruppe für Krebspatienten**
- **Lernhilfe** (Nachhilfeunterricht) wird regelmäßig angeboten
- **Medizinische Vorträge** der „Gesunden Gemeinde“ werden im Rot Kreuz Haus abgehalten.

Auskunft und Information dazu: 02245 / 3711 an Wochentagen zwischen 9:00 und 12:00 Uhr oder unter 0676 / 95 74 277 (Fr. Mauser).

**Wir sind rund um die Uhr für Sie da und unter 144 zu erreichen.
Transportanmeldung bitte unter: 14 8 44**

**Zwischen 19:00 und 7:00 Uhr steht Ihnen in
Notfällen der Nachtarzt unter 144 zur Verfügung.**

Wir hoffen auch 2011 wieder auf gute Zusammenarbeit und wünschen gesegnete Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Ortsstellenleiterin

Maria Mauser

Vorsorgepaket



Selbst vorsorgen mit dem kostenlosen Vorsorgepaket

Rasch, einfach und von jedem selbst daheim durchzuführen – das sind die 10 Tests, die im Vorsorgepaket der Initiative „Gesundes Niederösterreich“ enthalten sind. Das Vorsorgepaket als Single- oder Partnerpaket inklusive Vorsorgepass ist kostenlos für alle NiederösterreicherInnen unter www.gesundesnoe.at zu bestellen – Machen auch Sie jetzt den ersten Schritt zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden!

10 Tests für Ihre Gesundheit. Im Vorsorgepaket ist vieles drin, was man braucht, um sich mit dem Thema Vorsorge vertraut zu machen: eine UV-Test-Karte, ein BMI-Rechner, ein Darmpolypen- sowie ein Blutzucker-Test, Plaque Kontrolltabletten, ein Schrittzähler, ein Sehtests für die Sehschärfe und den Farbsinn, Koordinationstests, ein Somatogramm und eine Anleitung zum regelmäßigen Abtasten der Brust. Eine ausführliche Broschüre erklärt diese Tests und gibt hilfreiche Hintergrundinformationen. Die Tests verschaffen einen raschen Überblick über einige wichtige Parameter der Gesundheit und sind anonym zuhause durchzuführen. Ein zusätzlicher Anreiz dazu ist der Vorsorgepass, der jedem Vorsorgepaket beiliegt.

Das Vorsorgepaket ist KEIN Ersatz für die Vorsorgeuntersuchung, im Gegenteil - es soll ein erster Schritt dazu sein und die Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen – von der Kontrolle beim Zahnarzt bis zum regelmäßigen Check beim praktischen Arzt - unterstreichen.

Kostenlose Bestellung. Alle NiederösterreicherInnen ab 18 Jahren können das Vorsorgepaket als Single- oder Partnerpaket kostenlos bei der „Gesünder leben - Hotline“ unter 02742/22 6 55 oder im Internet auf www.gesundesnoe.at zu bestellen.



Aktuelles aus der Region um Wolkersdorf



Rückblick auf das Regionsfest im Himmelkeller

Am 3. Oktober 2010 fand das Highlight des Regionsjahres, das Regionsfest im Himmelkeller in Kronberg, statt. Bei dem mittlerweile zur Tradition gewordenen Fest präsentierten 19 landwirtschaftliche Betriebe ihre regionalen Produkte und sorgten für das leibliche Wohl der über 1.000 Gäste.

Auch heuer wieder gab es tolle Attraktionen für die zahlreichen Besucher.

Während die Eltern aus diesem großzügigen Angebot wählen konnten, kümmerte sich die Waldorfschule in der Bastelecke um die Kinder. Das Fest zur Stärkung der regionalen Identität wurde beim gemütlichen Beisammen mit den heimatlichen Klängen des Musiktrio Schlader / Oslansky / Knoll abgerundet. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die Aussteller und die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Direktvermarkter“ der Region um Wolkersdorf freuen sich schon auf Ihren Besuch beim Regionsfest 2011!

Seminar „Kräuterlehrling“ war auch im Herbst ein voller Erfolg

Nachdem die Nachfrage im Frühjahr so hoch war, organisierte die Region um Wolkersdorf gemeinsam mit der Weinviertler Kräuterakademie auch im Herbst das Seminar „Kräuterlehrling – Kräuterwissen für alle“.

Die Absolventen können im Frühjahr 2011 zur Vervollständigung dieser Ausbildung das Seminar „Kräutermeister“ besuchen. Für alle Neueinsteiger wird parallel dazu der Grundkurs „Kräuterlehrling“ angeboten. Interessierte können sich bereits jetzt im Büro der Kleinregion voranmelden.

Heurigenkalender & Ab-Hof-Verkaufsführer

Mit dem Heurigenkalender 2011 wird bereits zum 5. Mal eine Übersicht über alle Buschenschanken der Region um Wolkersdorf gegeben.

Gleichzeitig mit dem Heurigenkalender wird auch der neue Ab-Hof-Verkaufsführer erscheinen. Die beiden Druckwerke werden Sie zeitgerecht in Ihrem Postkasten vorfinden.

*Die Region um Wolkersdorf wünscht allen Mitbürgerinnen und
Mitbürgern ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute
für das Jahr 2011!*

**Das ist los in der Region um Wolkersdorf !
Veranstaltungskalender Jänner bis März 2011**

Tag	Datum	Beginn	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Gemeinde
So	02.01.2011	09.30	Neujahrslauf "KSUnde Runde"	Volksschule Ulrichskirchen-Schleinbach	Ulrichskirchen
So	02.01.2011	15.00	Neujahrskonzert des Musikvereins	Volksschule Kreuzstetten	Kreuzstetten
Mi	05.01.2011	19.00	Jägerball	Gasthaus Glöckler	Großengersdorf
Mi	05.01.2011	19.30	Dekanatsjugendball	Pfarrzentrum	Wolkersdorf
Mi	05.01.2011	20.00	Filmvorführung "C'est la Vie - so sond wir, so ist"	Schloss - Veranstaltungssaal	Wolkersdorf
Do	06.01.2011	16.00	Neujahrskonzert des MV Schleinbach	Musik- und Gemeindesaal	Schleinbach
Sa	08.01.2011	15.00	Glühweinausschank USC Kronberg	Autobus-Haltestelle, Parkgasse	Kronberg
Sa	08.01.2011	16.00	Punschhütte des SC Hautzendorf		Hautzendorf
Sa	15.01.2011	20.00	Irmie Vesselsky und Band	Schloss - Veranstaltungssaal	Wolkersdorf
Sa	15.01.2011	20.00	Sportlerball	Kultursaal	Obersdorf
Sa	15.01.2011	20.00	Feuerwehrball Oberkreuzstetten	Gasthaus Walter	Oberkreuzstetten
Sa	15.01.2011	20.00	Feuerwehrball	GH Kronberg	Kronberg
Sa	15.01.2011	20.30	Pfarrball	Pfarrzentrum	Wolkersdorf
Sa	15.01.2011	20.30	Ball der Freiw. Feuerwehr Hautzendorf	Gasthaus zur Eisenbahn	Hautzendorf
So	16.01.2011	14.00	Museumskaffee	Museum für Dorfkultur	Großengersdorf
So	16.01.2011	14.30	Hallenturnier Vorrunde USC Kronberg und SG Ulr	Sporthalle Wolkersdorf	Ulrichskirchen
So	16.01.2011	16.00	Jubiläumskonzert des Tonkünstlerorchesters NÖ	Musik- und Gemeindesaal	Schleinbach
Fr	21.01.2011	19.30	Kabarett "Laute(r) Weiber"	Pfarrzentrum	Wolkersdorf
Sa	22.01.2011	20.00	Feuerwehrball	Gemeindesaal	Großengersdorf
Sa	22.01.2011	20.00	Feuerwehrball	Aicher's Weinstadt	Ulrichskirchen
So	23.01.2011	14.30	Hallenturnier Vorrunde USC Kronberg und SG Ulr	Sporthalle Wolkersdorf	Ulrichskirchen
Mo	24.01.2011	19.00	"Die Heilkraft des Wortes"	Volksschule Ulrichskirchen-Schleinbach	Ulrichskirchen
Sa	29.01.2011	20.00	Feuerwehrball	Dorfhaus	Riedenthal
Sa	29.01.2011	20.00	Feuerwehrball Niederkreuzstetten	Pizzeria Camillo	Niederkreuzstetten
Sa	29.01.2011	20.00	VP-Ball	Kultursaal	Obersdorf
Sa	29.01.2011	20.00	Ball des ÖKB Ortsgruppe Unterolberndorf	Gasthof Magister	Unterolberndorf
Sa	29.01.2011	20.00	Faschingsgshnas des MV Schleinbach	Musik- und Gemeindesaal	Schleinbach
So	30.01.2011	14.30	Seniorenfasching	Pfarrzentrum	Wolkersdorf
So	30.01.2011	14.30	Hallenturnier Finale USC Kronberg und SG Ulrich	Sporthalle Wolkersdorf	Ulrichskirchen
Mi	02.02.2011	20.00	Filmvorführung "La Pivellina"	Schloss - Veranstaltungssaal	Wolkersdorf
Do	03.02.2011	19.00	Vorspielabend der Regionalmusikschule Wolkers	Schloss - Veranstaltungssaal	Wolkersdorf
So	13.02.2011	14.00	Kindermaskenball der Kinderfreunde	Pizzeria Camillo	Niederkreuzstetten
Di	15.02.2011	19.30	Kooperation statt Konkurrenz	Pfarrzentrum	Wolkersdorf
Sa	19.02.2011	19.30	Theater	Gemeindesaal	Großengersdorf
Sa	19.02.2011	20.00	Pfarrball der Pfarre Oberkreuzstetten	Gasthaus Walter	Oberkreuzstetten
Sa	19.02.2011	20.00	Sportlerball	GH Holzbauer	Kronberg
So	20.02.2011	14.00	6. Faschingsumzug in Niederkreuzstetten	Niederkreuzstetten	Niederkreuzstetten
So	20.02.2011	14.00	Pfarrkaffee	Pfarrsaal	Großengersdorf
Do	24.02.2011	19.00	Gesunde Ernährung (Mag. Marianne Rott)	Gemeindezentrum in Niederkreuzstetten	Niederkreuzstetten
Sa	26.02.2011	19.30	Theater	Gemeindesaal	Großengersdorf
Sa	26.02.2011	20.00	Trachtenball der Trachtenkapelle Kreuttal	Gasthaus zur Eisenbahn	Hautzendorf
Sa	26.02.2011	20.00	Feuerwehrball	GH Aprea	Schleinbach
Sa	26.02.2011	20.30	Ball der Schulen	Hauptschule Withalmstraße	Wolkersdorf
So	27.02.2011	14.00	Kindermaskenball	Gasthaus Walter	Niederkreuzstetten
So	27.02.2011	15.00	Kinderfasching	Kultursaal	Obersdorf
So	27.02.2011	15.00	Kindermaskenball der Kinderfreunde	GH Aprea	Schleinbach
So	27.02.2011	16.00	Theater	Gemeindesaal	Großengersdorf
Di	01.03.2011	19.30	Buben sind anders! Sind Buben anders	Pfarrzentrum	Wolkersdorf
Fr	04.03.2011	19.00	Gedekte Weinkost	Gasthaus Walter	Oberkreuzstetten
Fr	04.03.2011	19.00	Tarockturnier	Gemeindesaal	Großengersdorf
Fr	04.03.2011	20.30	Faschingsgshnas	Gasthaus zur Eisenbahn	Hautzendorf
Sa	05.03.2011		Hausgshnas	Gasthaus "Der weiße Engel"	Großengersdorf
Sa	05.03.2011	20.00	Ball des Dorferneuerungsvereines Niederkreuzste	Pizzeria Camillo	Niederkreuzstetten
Sa	05.03.2011	20.00	Feuerwehrball	Kultursaal	Obersdorf
Sa	05.03.2011	20.00	Faschingsgshnas	Veranstaltungssaal im FF Haus	Hornsburg
Sa	05.03.2011	20.00	Maskenball der SG Ulrichskirchen	GH Aprea	Schleinbach
So	06.03.2011	15.00	Kindermaskenball	Gasthaus zur Eisenbahn	Hautzendorf
So	06.03.2011	15.00	Kindermaskenball	Gasthof Magister	Unterolberndorf
So	06.03.2011	15.00	Kindermaskenball der SG Ulrichskirchen	GH Aprea	Schleinbach
So	06.03.2011	15.00	Kindermaskenball des USC Kronberg	GH Holzbauer	Kronberg
Mo	07.03.2011	14.00	Faschingskränzchen Pensionistenverband Schle	GH Aprea	Schleinbach
Di	08.03.2011	09.30	Faschingsausklang	Hauptplatz	Wolkersdorf
Di	08.03.2011	14.00	Gesellschaftsschnapsen (Bauernbund)	Gasthaus Walter	Oberkreuzstetten
Di	08.03.2011	14.00	Kinderfasching	Café Stehr	Niederkreuzstetten
Di	08.03.2011	15.00	Faschingskränzchen Pensionistenverband Ulrich	skirchen	Ulrichskirchen
Di	08.03.2011	17.00	Faschingsausklang USC Kronberg	Sportplatz	Kronberg
Mi	09.03.2011		Heringsschmaus	Gasthaus "Der weiße Engel"	Großengersdorf
Mi	09.03.2011	18.00	Heringsschmaus und Beginn der Fischwoche	Gasthof Magister	Unterolberndorf
Mi	09.03.2011	18.30	Heringsschmaus mit Buffet	Gasthaus zur Eisenbahn	Hautzendorf
Fr	11.03.2011	19.00	Vortrag - Gemeindefest Dr. Pock	Gemeindezentrum in Niederkreuzstetten	Niederkreuzstetten
Fr	11.03.2011	19.30	Frauenfest	Weinstadt Gasthaus Aicher	Ulrichskirchen
Sa	12.03.2011	16.00	Lesung Komarek	Schloss - Veranstaltungssaal	Wolkersdorf
Sa	12.03. bis				
Sa	03.04.2011	18.00	Infinite nature	Schloss Galerie II	Wolkersdorf
So	13.03.2011	15.00	Malletkonzert	Pfarrzentrum	Wolkersdorf
So	13.03.2011	15.00	Der Kasperl kommt	Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum	Hautzendorf
Di	15.03. bis				
Di	05.04.2011	19.30	Beten - Quelle für den Alltag	Pfarrzentrum	Wolkersdorf
Sa	19.03.2011		Stelzenessen	Gasthaus "Der weiße Engel"	Großengersdorf
So	20.03.2011	11.00	Suppentag	Pfarrheim	Obersdorf
So	20.03.2011	15.30	Konzert Musikverein "Harmonia"	Gemeindesaal	Großengersdorf
Mi	23.03.2011	18.30	Blutspendeaktion	Gasthaus zur Eisenbahn	Hautzendorf
Fr	25.03.2011	19.00	"FEHLPFIFF" mit Martin Neid	Kulturhaus in Unterolberndorf	Unterolberndorf
Fr	25.03.2011	19.30	Vorspielabend der erwachsenen MusikschülerInn	Schloss - Veranstaltungssaal	Wolkersdorf
Sa	26.03.2011		Modelleisenbahn-Ausstellung	Gasthaus Glöckler	Großengersdorf
So	27.03.2011		Modelleisenbahn-Ausstellung	Gasthaus Glöckler	Großengersdorf

Veranstaltungskalender 2011

Tag	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Jänner:			
9.	SPÖ-Kaffeetratsch		SPÖ Bockfließ
Februar:			
11. u. 12.	Valentinsaktion		SPÖ Bockfließ
19.	Feuerwehrball	Schloßkeller	FF Bockfließ
26.	Frühlingsball	Schloßkeller	FK Bockfließ
März:			
2.	Blutspenden	Volksschule	FF Bockfließ
4. u. 5.	Faschingssitzung	Volksschule Turnsaal	TC Bockfließ
4.	Frühstück zum Weltfrauentag	Cafe Archiv	SPÖ Frauen
7.	Faschingmarkt	Nebenfahrbahn	
12.	Bezirks-Tischtennisbewerb	Volksschule Turnsaal	FF Jugend
27.	BAO-Konzert	Volksschule Turnsaal	Bockfl. Akkordeonorchester
April:			
2. u. 3.	JBK Konzert	Volksschule Turnsaal	JBK Bockfließ
10.	Familienmesse	Pfarrkirche	Pfarre Bockfließ
17.	Flohmarkt	Nebenfahrbahn	FK Bockfließ
23.	Ostereiersuchen	Spielplatz, Traunstraße	SPÖ Bockfließ
30.	130 Jahre FF Bockfließ		
30.	Maibaum aufstellen		Weintour
Mai:			
7.	Eröffnung Musikerheim		JBK Bockfließ
7.	Muttertagsaktion		SPÖ Bockfließ
7. u. 8.	Muttertagsaktion		JVP Bockfließ
14.	Maiandacht	Ortskapelle	Verschönerungsverein
15.	Radwandertag		SPÖ Bockfließ
22.	Erstkommunion	Pfarrkirche Bockfließ	
27.	Sommerfest	Kindergarten	Kindergarten
29.	Waldwandertag u. Kellerfest		JBK Bockfließ
Juni:			
18. u. 19.	Feuerwehr - Heuriger	FF Gebäude	FF Bockfließ
26.	VS Schulfest	Volksschule Turnsaal	VS Bockfließ
Juli:			
3.	Pfarrfest	Pfarrgarten	Pfarre Bockfließ
10.	Sportfest	Sportplatz	FK Bockfließ
31.	Beach-Soccer-Turnier		FK Bockfließ
August:			
10.	Laurenzimarkt	Hauptstraße / Nebenfahrb.	
14.	Grätzelfest	Althofstraße	SPÖ Bockfließ
September:			
4.	Summer-Sturm	Nebenfahrbahn	ÖVP Bockfließ
11.	Flohmarkt	Nebenfahrbahn	FK Bockfließ
25.	Erntedankfest Umzug	Pfarre Bockfließ	
Oktober:			
2.	Regionsfest der Region um Wolkersdorf	Himmelkeller, Kronberg	Region um Wolkersdorf
10.	Blutspendeaktion	Volksschule	FF Bockfließ
26.	Gemeindewandertag		Gemeinde
31.	Striezposchn	Gasthaus Pokorny	ÖVP Wirtschaftsbund
November:			
10.	Laternenfest	Kindergarten	Kindergarten
12.	Dartturnier		SPÖ Bockfließ

Projekt Wald-WASSER-WEINVIERTEL

Für die Durchführung und das Gelingen des Projektes sind wir auf Hilfe aus der Region angewiesen! So können Sie helfen:

Für die Rekonstruktion der Klimageschichte des Weinviertels suchen wir...

... Waldstandorte, an denen wir Proben nehmen dürfen.

Mindestens 15 Bäume einer Baumart sollten am Standort vorhanden sein. Die Bäume sollten zumindest 80 bis 100 Jahre alt sein – je älter, desto besser!

Sie kennen so einen Ort? Sie sind selbst der Besitzer? Kennen Sie den Besitzer oder jemanden, der dafür zuständig ist (Förster, Jäger, Landwirte)?

... Bauwerke, von denen wir Probe nehmen dürfen.

Bauernhaus, Presshaus, Weinpresse, Heustadl, Schupfen, Baumhaus, Einfamilienhaus, Stadthaus, Schlösschen, Gartenhaus, Schulgebäude, Kirche, Gemeindeamt, ...

Alle Gebäude, die vor dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurden und Holz enthalten (z.B. Dachstuhl und Decken) sind interessant für uns – je älter, desto besser!

Sie besitzen so ein Gebäude? Kennen Sie den Besitzer (Eltern, Oma, Opa, Verwandte, Bekannte) oder jemanden, der dafür zuständig ist (Bürgermeister, Bauamtsleiter, Architekten, Pfarrer)?

... Aufzeichnungen über Wein und Wetter.

Bei Ihnen zu Hause werden täglich Thermometer und Regensammler abgelesen und das hat Ihre Oma schon gemacht? Ihr Großvater weiß noch genau, wann vor 50 Jahren der Wein Gelesen wurde? Gibt es in Ihrer Heimatgemeinde ein Museum oder ein Gemeindearchiv, wo Daten über Wein und Wetter gesammelt werden?

Alle Hinweise bitte an Sandra Karanitsch-Ackerl

Telefon: 01-47654-4281

e-Mail: sandra.karanitsch@boku.ac.at

Sonntagsdienst der Ärzte Jänner – März 2011

Diensteinteilung für den Bereitschaftsdienst der Damen und Herren Ärzte an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von **Jänner bis März 2011**

Dr. Gertrude BARTKE	Wolkersdorf	Tel.Nr. 02245/2241
Dr. Wolfgang GASSER	Großebersdorf	Tel.Nr. 02245/3562
Dr. Karl-Heinz HAINDL	Ulrichskirchen	Tel.Nr. 02245/2570
Dr. Manfred PENKLER	Schleinbach	Tel.Nr. 02245/5007
Dr. Peter PÖLZLBAUER	Großengersdorf	Tel.Nr. 02245/88213
Dr. Martina SCHLEGER	Wolkersdorf	Tel.Nr. 02245/4141
Dr. Gottfried WURST	Pillichsdorf	Tel.Nr. 02245/3140

KRANKENTRANSPORT Wolkersdorf Tel.Nr. 02245/2244

Bitte den Arzt nur in dringenden Fällen und nach vorherigem Anruf aufsuchen!

Der Sonntagsdienst ist ein Notdienst und dauert von Samstag, 7.00 bis Montag, 7.00 Uhr, der Feiertagsdienst beginnt am Vortag um 20.00 Uhr und endet am folgenden Tag um 7.00 Uhr. An Doppelfeiertagen erfolgt der Dienstwechsel jeweils um 7.00 Uhr.

Jänner

1.	Samstag	Dr. Bartke Gertrude	Wolkersdorf
2.	Sonntag	Dr. Gasser Wolfgang	Großebersdorf
5.	Mittwoch	Dr. Haindl Karl-Heinz	Ulrichskirchen
6.	Donnerstag	Dr. Penkler Manfred	Schleinbach
8.	Samstag	Dr. Pözlbauer Hans-Peter	Großengersdorf
9.	Sonntag	Dr. Schleger Martina	Wolkersdorf
15.	Samstag	Dr. Wurst Gottfried, MAS	Pillichsdorf
16.	Sonntag	Dr. Bartke Gertrude	Wolkersdorf
22.	Samstag	Dr. Gasser Wolfgang	Großebersdorf
23.	Sonntag	Dr. Haindl Karl-Heinz	Ulrichskirchen
29.	Samstag	Dr. Schleger Martina	Wolkersdorf
30.	Sonntag	Dr. Pözlbauer Hans-Peter	Großengersdorf

Februar

5.	Samstag	Dr. Penkler Manfred	Schleinbach
6.	Sonntag	Dr. Wurst Gottfried, MAS	Pillichsdorf
12.	Samstag	Dr. Bartke Gertrude	Wolkersdorf
13.	Sonntag	Dr. Gasser Wolfgang	Großebersdorf
19.	Samstag	Dr. Haindl Karl-Heinz	Ulrichskirchen
20.	Sonntag	Dr. Penkler Manfred	Schleinbach
26.	Samstag	Dr. Pözlbauer Hans-Peter	Großengersdorf
27.	Sonntag	Dr. Schleger Martina	Wolkersdorf

März

5.	Samstag	Dr. Wurst Gottfried, MAS	Pillichsdorf
6.	Sonntag	Dr. Bartke Gertrude	Wolkersdorf
12.	Samstag	Dr. Gasser Wolfgang	Großebersdorf
13.	Sonntag	Dr. Schleger Martina	Wolkersdorf
19.	Samstag	Dr. Penkler Manfred	Schleinbach
20.	Sonntag	Dr. Pözlbauer Hans-Peter	Großengersdorf
26.	Samstag	Dr. Haindl Karl-Heinz	Ulrichskirchen
27.	Sonntag	Dr. Wurst Gottfried, MAS	Pillichsdorf